

Ausschreibung „Gemeinsam Kiel gestalten“ 2022

Fonds für stadtteilbezogene Aufwertung, Nachbarschaft und sicheres Zusammenleben

Und zusätzlich:

Ausschreibung von 100.000 Euro

zur Förderung von ökologischen, sozialen und / oder sportlichen Projekten und Maßnahmen in den Ortsbeiratsbezirken Mitte und Schreventeich / Hasseldieksdamm

Mit dem Fonds „Gemeinsam Kiel gestalten“ sollen von Bürger*innen durchgeführte Projekte und Maßnahmen in Stadtteilen gefördert werden, die eine nachhaltige Aufwertung, eine Förderung von nachbarschaftlicher Zusammenarbeit und ein sicheres Zusammenleben zum Ziel haben. Damit sollen Herausforderungen des steten urbanen Wandels unterstützt, die Lebensqualität in den Quartieren verbessert, die öffentliche Sicherheit auf diese Weise erhöht und das Zusammenleben der Kieler*innen verbessert werden. Die aktive Beteiligung der Menschen vor Ort soll das Verantwortungsbewusstsein für den eigenen Stadtteil stärken.

Hinweise zur Antragstellung 2022:

01.02.2022: Einsendeschluss für Anträge:

Für die Einreichung des vollständigen Antrages sind die Antragsformulare (Teil A und B) unter www.kiel.de/gestalten zu verwenden.

Die Antragstellung erfolgt im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens und ist einmal jährlich möglich. Die Projekte und Maßnahmen müssen räumlich klar einem Ortsbeiratsbezirk zugeordnet werden können. Die mehrfache Förderung eines Projektes oder einer Maßnahme ist ausgeschlossen. Ein*e Antragsteller*in darf nur einen Antrag pro Förderrunde einreichen. Nach Vorberatung im zuständigen Ortsbeirat erfolgt die Vergabe der Mittel auf Grundlage des Juryvorschlags durch Beschluss des Innen- und Umweltausschusses.

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Einrichtungen, Stadtteilinitiativen, Vereine und Ortsbeiräte. In begründeten Einzelfällen können auch Wohnungsgesellschaften und -unternehmen gemeinsam mit Vereinen, gemeinnützigen Einrichtungen oder Stadtteilinitiativen Anträge stellen. Einzelpersonen wenden sich mit ihren Projektvorschlägen an die oben beschriebenen Antragsberechtigten. Schulen und städtische Einrichtungen sind nicht antragsberechtigt.

Die Projekte und Maßnahmen sollen eigenständig durch die Antragsteller*innen in eigener Verantwortung umgesetzt werden.

Es stehen 341.000 Euro für Projekte und Maßnahmen in den Stadtteilen zur Verfügung. Zusätzlich stehen 100.000 Euro zur Förderung von ökologischen, sozialen und / oder sportlichen Projekten und Maßnahmen in den Ortsbeiratsbezirken Mitte und Schreventeich / Hasseldieksdamm zur Verfügung. Die 100.000 Euro sollen den beiden Ortsbeiratsbezirken ungefähr hälftig zugeordnet werden.

Für ein Projekt können maximal 25.000 Euro vergeben werden. Es können gern auch Projekte mit geringeren Kosten eingereicht werden. Der Kosten- und Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein und mindestens 10 % Eigenanteil der Gesamtausgaben aufweisen. Der Eigenanteil kann in Form von Eigenleistung erbracht werden. Die Durchführung des Projektes darf noch nicht begonnen haben. Die Projekte müssen i.d.R. im Jahr der Bewilligung abgeschlossen und abgerechnet sein.

Genehmigung von baulichen Projekten:

Zur Umsetzung von baulichen Projekten auf privaten oder städtischen Flächen sind in der Regel Genehmigungen erforderlich. Alle Genehmigungen sind von den Antragsteller*innen selbst einzuholen. Bei privaten Flächen sind die Genehmigungen der jeweiligen Grundstückseigentümer*innen direkt einzuholen.

Bei städtischen Flächen wird eine Abstimmung zum notwendigen Genehmigungsumfang und zur generellen Machbarkeit des Projektes mit den zuständigen grundstücksverwaltenden Ämtern vor der Antragstellung dringend angeraten. Gegebenenfalls sind Nutzungsänderungen auf den öffentlichen Flächen dabei zu berücksichtigen.

Das Amt für Kultur und Weiterbildung, Pia Behnke, Tel.: 0431 / 901-5229,
E-Mail: gemeinsam.kiel.gestalten@kiel.de unterstützt Antragsteller*innen bei der Ermittlung der zuständigen Ansprechpartner*innen bei den städtischen Ämtern.

Die Jury bewertet die Projekte und Maßnahmen nach den folgenden Kriterien:

- technische und genehmigungsrechtliche Umsetzbarkeit des Projekts bzw. der Maßnahme.
- Grad der Bürgerbeteiligung bei der Auswahl und Durchführung des Projekts bzw. der Maßnahme.
- Stärkung der Nachbarschaft / Zusammenarbeit im Stadtteil durch das Projekt bzw. die Maßnahme.
- soziale und ökologische Nachhaltigkeit des Projekts bzw. der Maßnahme.
- Verbesserung der öffentlichen Sicherheit im Stadtteil durch die Erhöhung der Ordnung und / oder Sauberkeit und / oder des Zusammenhalts der Menschen.
- Ausstrahlung des Projekts bzw. der Maßnahme in den Stadtteil und andere Stadtteile.

Die zusätzlich zur Verfügung stehenden 100.000 Euro werden an ökologisch, sozial und / oder sportlich orientierte Projekte und Maßnahmen in den Ortsbeiratsbezirken Mitte und Schreventeich / Hasseldieksdamm vergeben. An der Sitzung der Jury zur Entscheidung über die Vergabe dieser Mittel nehmen die Ortsbeiratsvorsitzenden mit beratender Stimme teil.

Es werden Projekte von der Förderung ausgeschlossen, die einen parteipolitischen Hintergrund aufweisen oder einen gewerblichen / kommerziellen Charakter haben.

Es werden Projekte von der Förderung ausgeschlossen, die geeignet sein könnten, militärische, neonazistische, totalitäre, rassistische, sexistische, nationalistische und / oder Bevölkerungsteile diskriminierende Tendenzen zu bestärken bzw. entsprechende Inhalte zu verbreiten oder deren Antragsteller*innen in der Vergangenheit entsprechende diskriminierende Inhalte verbreitet haben.

Vorgesehener Zeitplan:

ab 15.12.2021: Planungsphase für die Antragsteller*innen und Prüfung der ggf. notwendigen Genehmigungen für bauliche Projekte, siehe oben.

01.02.2022: Einsendeschluss für Anträge: Für die Einreichung des vollständigen Antrages sind die Antragsformulare (Teil A und B) unter www.kiel.de/gestalten zu verwenden.

ab 01.02.2022: Prüfungsphase: Das Amt für Kultur und Weiterbildung prüft die Vollständigkeit der Anträge und leitet alle zum Verfahren zugelassenen Anträge an die jeweils zuständigen Ortsbeiräte weiter.

März 2022: Ortsbeiratssitzungen: In diesem Zeitraum müssen die eingereichten Anträge von den Antragsteller*innen in den jeweils zuständigen Ortsbeiräten vorgestellt werden. Die jeweils zuständigen Ortsbeiräte beraten und entscheiden, welche Anträge der Jury zur Beschlussfassung empfohlen werden.

April 2022: Jurysitzung: Eine von der Ratsversammlung bestimmte Jury beschließt eine Auswahl dieser Anträge und legt sie dem Innen- und Umweltausschuss zur endgültigen Beschlussfassung vor.

03.05.2022: Innen- und Umweltausschuss: endgültige Beschlussfassung

bis zum 31.12.2022: Projektabschluss: Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Projekte bzw. Maßnahmen durchgeführt und abgerechnet werden.

31.03.2023: Einsendeschluss Verwendungsnachweis: Der Verwendungsnachweis (sachlicher Bericht, Fotodokumentation und IST-Stand des Kosten- und Finanzierungsplans mit Belegliste und Belegen in digitaler Form) ist bis zu diesem Zeitpunkt im Amt für Kultur und Weiterbildung einzureichen.

Abgabe des vollständigen Antrags bis spätestens 01.02.2022 postalisch mit Originalunterschrift an:

Landeshauptstadt Kiel

Amt für Kultur und Weiterbildung
Pia Behnke
Neues Rathaus, Zimmer E 239
Stresemannplatz 5
24103 Kiel

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Pia Behnke im Amt für Kultur und Weiterbildung:
Tel.: 0431 / 901-5229, E-Mail: gemeinsam.kiel.gestalten@kiel.de